

Amtliche Bekanntmachungen

+++ Bekanntmachungen von Satzungen +++

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.Juni 2014 (GVBL. LSA, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.Mai 2024 (GVBl. LSA S.132) hat die Stadt Osterwieck die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 02.07.2026 beschlossene Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|--|--------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 19.741.400 € |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 25.331.400 € |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit auf | 18.223.900 € |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit auf | 22.958.700 € |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus der Investitionstätigkeit auf | 3.851.500 € |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der Investitionstätigkeit auf | 3.851.500 € |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 € |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der Finanzierungstätigkeit auf | 1.087.100 € |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht festgesetzt (Kreditermächtigung).

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 9.439.600 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 15.960.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind in der Hebesatzung vom 18.12.2025 festgesetzt.

Osterwieck, den 06.08.2026

Dirk Heinemann
Bürgermeister



Siegel

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 S.1 Kommunalverfassungsgesetz zur Einsichtnahme vom 07.08.2026 bis 21.08.2026 im Rathaus öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen wurden am 28.07.2026 erteilt.

Osterwieck, den 06.08.2026

Dirk Heinemann
Bürgermeister



Siegel

+++ Information zur Landtagswahl 2026 – Beantragung der Briefwahlunterlagen +++

Für die Briefwahl benötigen Sie einen Wahlschein.

Die Beantragung kann auf verschiedenen Wegen erfolgen.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungsbriefe, die bis zum 16.08.2026 zugehen, ist der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins abgedruckt. Mit diesem Antrag werden die Briefwahlunterlagen zugeschickt. Der Antrag kann auch direkt bei uns abgeben oder in einem frankierten Umschlag zugesandt werden.

Auf elektronischem Weg ist die Beantragung über den auf dem Wahlbenachrichtigungsbrief abgedruckten QR-Code möglich oder über den Link <https://mp.kid-magdeburg.de/IWS/start.do?mb=15085230> auf unserer Homepage.

Der Antrag kann auch formlos (schriftlich, auch per E-Mail) **nicht aber telefonisch** gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Hilfreich ist hierbei die Angabe der Nummer des Wählerverzeichnisses, welche auf dem Wahlbenachrichtigungsbrief zu finden ist.

Die elektronische Beantragung ist aufgrund des Zustellungszeitraumes bis zum 02.09.2026 möglich, danach nur noch durch persönliche Abholung.

Die Briefwahl kann auch vor Ort im Rathaus durchgeführt werden. Da hierzu der Wahlschein durch die Meldestelle ausgestellt werden muss, ist eine Wartezeit einzuplanen. Ebenso ist es möglich die Briefwahlunterlagen persönlich abzuholen. Auch hier sollte aus den genannten Gründen eine Wartezeit eingeplant werden.

Die Rücksendung des Wahlbriefes ist kostenfrei. Der persönliche Einwurf in den Briefkasten des Rathauses (Innenhof) oder zu den Sprechzeiten direkt in die Briefwahlurne ist ebenfalls möglich.

Vorgehensweise:

1. **Wahlschein unterschreiben, sonst ist der Stimmzettel ungültig**
2. Stimmzettel ausfüllen
3. Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag stecken und verschließen
4. Stimmzettelumschlag und unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag einstecken.
5. Wahlbrief in Postkasten der Post oder des Rathauses einwerfen

Ein Merkblatt zur Durchführung der Briefwahl wird den Unterlagen beigelegt.

Wer keinen Wahlbenachrichtigungsbrief erhalten hat, kann im Wahllokal auch durch Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses wählen, wenn er im Wählerverzeichnis steht.

Osterwieck, den 06.08.2026



Die Wahlleiterin

+++ Bekanntmachung zum Baulandkataster +++

Bekanntmachung zum Baulandkataster der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck gemäß § 200 Abs. 3 BauGB

Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beabsichtigt, ein Baulandkataster für alle Ortsteile der Einheitsgemeinde gemäß § 200 Abs. 3 BauGB aufzustellen und zu veröffentlichen. In diesem Kataster sollen bislang unbebaute oder geringfügig bebaute Grundstücke erfasst und dargestellt werden, die sofort oder in absehbarer Zeit bebaubar wären.

Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ist bestrebt, die bauliche Entwicklung von Flächen im Innenbereich vorrangig zu fördern, indem in vorhandenen Siedlungsbereichen Baulücken genutzt werden. Damit wird dem im § 1a Abs. 2 BauGB verankerten Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, entsprochen. Die Nutzung und Mobilisierung von baureifen Wohnbauflächen hilft, die technische und soziale Infrastruktur ausreichend auszulasten und zu erhalten. Eine weitere Zersiedelung der Landschaft kann damit verringert und die kostenintensive Erschließung eines Baugebietes vermieden werden.

Die betreffenden Flächen werden aufgrund eines Lageplans in Karten und Listen erfasst und dargestellt. Das Baulandkataster enthält Angaben über Flur- und Flurstückbezeichnung, Lagebezeichnungen bzw. Straßennamen und die Grundstücksfläche. Aus datenschutzrechtlichen Gründen enthält das Baulandkataster keine Angaben über Namen und Adressen der jeweiligen Grundstückseigentümer. Aus den Darstellungen im Baulandkataster ergibt sich weder ein Rechtsanspruch, noch eine Verpflichtung zur Bebauung oder Veräußerung. Hinsichtlich der dargestellten kommunalen Flächen können allerdings spezielle Rechte und Pflichten bestehen. Diese sind den im Internetportal der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck veröffentlichten Ausschreibungen zu entnehmen.

Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat gemäß § 200 Abs. 3 BauGB ihre Absicht zur Veröffentlichung einen Monat vor der Veröffentlichung öffentlich bekannt zu geben. Die Veröffentlichung des Baulandkasters soll im Amtsblatt erfolgen.

Grundstückseigentümer können während der einmonatigen Bekanntmachung formlos Widerspruch gegen die Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster einlegen. Den Widerspruch richten Sie bitte an die:

Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck
Am Markt 11
38835 Osterwieck
oder per E-Mail an:
wirtschaft@stadt-osterwieck.de

Der Widerspruch ist auch nach der Veröffentlichung jederzeit möglich.

Im Internetportal der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck erhalten Sie weitere wichtige Informationen zum Baulandkataster und Kontaktdaten in die Verwaltung.

Das Baulandkataster kann voraussichtlich nach Ablauf der einmonatigen Bekanntmachungsfrist im Internetportal der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck eingesehen werden.

Osterwieck, 06.08.2026



Dirk Heinemann
Bürgermeister



Siegel

+++ Neuverpachtung des Eigenjagdbezirk I „NSG Waldhaus“ +++

Stadt Osterwieck Der Bürgermeister



Stadt Osterwieck, 38835 Osterwieck, Am Markt 11

Amt: Haupt- und Wirtschaftsamt
Bearbeiter: Amtsleiter
Herr Eisemann
Telefon: 039421-793 223
Email: p.eisemann@stadt-osterwieck.de

Berfel · Bühne · Dardesheim · Deersheim · Hessen ·
Lüttgenrode
Osterode am Fallstein · Osterwieck · Rhoden · Rohrsheim
Schauen · Veltheim · Wülperode · Zilly

Neuverpachtung des Eigenjagdbezirk I „NSG Waldhaus“

Die Stadt Osterwieck bietet die Pacht des Jagdausübungsrechts für den Eigenjagdbezirk I „NSG Waldhaus“ an.



Beschreibung

- bejagbare Fläche: 127,7 ha (ca. 96,3 ha Wald – ca. 31,4 ha sonstige Flächen)
- Flurstücke: Flur 3 (Flurstücke 1/1; 33/1; 9/1; 37/1); Flur 4 (Flurstücke 35/3; 35/1); Flur 6 (Flurstücke 66; 143; 141) Flur 7 (Flurstücke 108/19; 108/12)
- Wildarten: Damwild, Schwarzwild, Rehwild

Der Pachtbeginn des Jagdausübungsrechts ist mit dem 01.04.2027 definiert. Die Dauer mit 12 Jahren festgeschrieben (entspricht einem Pachtende per 31.03.2039).

Bankverbindungen:
Harzsparkasse
BLZ 810 52 000
Kto.-Nr. 34 002 1152
BIC: NOLADE21HRZ
IBAN: DE44 8105 2000 0340 0211 52

Volksbank Börßum-Hornburg e.G.
BLZ 270 622 90
Kto.-Nr. 60 777 000
BIC: GENODEF1BOH
IBAN: DE88 2706 2290 0060 7770 00

Harzer Volksbank eG
BLZ 800 635 08
Kto.-Nr. 3102 100 000
BIC: GENODEF1QLB
IBAN: DE96 8006 3508 3102 1000 00

Hinweise zur Jagdausübung

Die vorkommenden Wildbestände sind im Rahmen der Wildbestandsregulierung so anzupassen, dass die avisierte Naturverjüngung des Waldes stattfinden kann. Aus diesem Grund ist eine konsequente Bejagung und Erfüllung der Abschusspläne notwendig und gewünscht. Die Stadt Osterwieck behält sich bei mehrfacher Nichterfüllung der Abschusspläne eine ggf. kostenpflichtige Ersatzvornahme im Interesse des Wald- und Naturschutzes vor.

Eine Verständigung mit der Stadt Osterwieck, verbunden mit jährlichen Revierbegehungen, wird vorausgesetzt. Die daraus resultierende Jagdstrategie ist wirksam zu unterstützen. Die nähere Ausgestaltung erfolgt im Rahmen des Pachtvertrages.

Hinweise zum Verfahren

Pachtinteressenten werden im Rahmen der Ausschreibung gebeten, ihr Pachtangebot abzugeben. Zugelassen sind Angebote, die bis zum Ende der Angebotsfrist bei der Stadt Osterwieck eingegangen sind.

Ende der Gebotsfrist: 04.09.2026

Das Angebot ist zwingend in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und mit dem Vermerk: „Nicht öffnen – Gebot Eigenjagdbezirk I“ zu versehen und postalisch zu versenden an:

Stadt Osterwieck
Vergabestelle
Am Markt 11
38835 Osterwieck

Vollständige Unterlagen der Bewerbung bzw. des Gebots enthalten

- ein Gebot, welches in €/ha den jährlichen Pachtzins angeben,
- Nachweis der Jagdpachtfähigkeit i.S.d. des § 11(5) BJagdG und Kopie des Jagdscheines
- ein Jagdkonzept mit Angaben über die Jagderfahrungen und die Organisation des Jagdbetriebes (Umfang frei wählbar),
- eine Aussage zur Bereitschaft zum Beitritt in die „Hegegemeinschaft“,
- die Erklärung zum Wild- und Jagdschadensersatz,
- eine Kopie des Personalausweises
- Selbstauskunft zu bisherigen Jagdpachten
- Verpflichtende Auskunft zu bestehenden Jagdpachten

Nicht fristgerecht eingegangene, fehlerhafte, nicht eindeutige, unvollständige oder nicht eigenhändig unterschriebene Gebote bleiben unberücksichtigt.

Mindestgebot

Das Mindestgebot beträgt **20 € je Hektar und Pachtjahr**.

Gebote unter dem Mindestgebot werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

Weitere Hinweise

Die Stadt Osterwieck behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden und nicht zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Ein Rechtsanspruch auf Vertragsabschluss besteht nicht. Eine Wiederholung des Verfahrens zur Angebotseinholung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Bei der Beurteilung des wirtschaftlichsten Angebots können u.a. die Kriterien des Wohnsitzes des Bieters, die Verfügbarkeit des eigenen Jagdgebrauchshundes, gesellschaftliches Engagement bzw. Aktivitäten im Rahmen des Naturschutzes und weitere Umstände Berücksichtigung finden. Die eigenständige Wildbretvermarktung wird vorausgesetzt.

Aufwendungen werden nicht erstattet.

Das Angebot der Stadt Osterwieck erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr.

Rückfragen

Etwaige Rückfragen sind zu richten an:

Haupt- und Wirtschaftsamt

Amtsleiter Herr Eisemann

039421 793223

p.eisemann@stadt-osterwieck.de

+++ Neuverpachtung des Eigenjagdbezirk II „LSG Wilhelmshöhe – Petri-Brunnen“ +++

Stadt Osterwieck

Der Bürgermeister

Stadt Osterwieck, 38835 Osterwieck, Am Markt 11

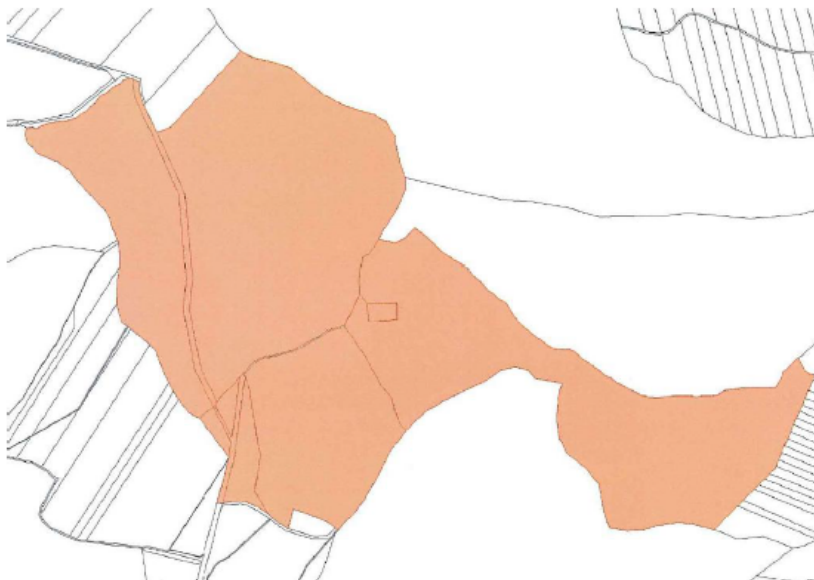
Amt: Haupt- und Wirtschaftsamt
Bearbeiter: Amtsleiter
Herr Eisemann
Telefon: 039421-793 223
Email: p.eisemann@stadt-osterwieck.de



Berfel · Bühne · Dardesheim · Deersheim · Hessen ·
Lüttgenrode
Osterode am Fallstein · Osterwieck · Rhoden · Rohrsheim
Schauen · Veltheim · Wülperode · Zilly

Neuverpachtung des Eigenjagdbezirk II „LSG Wilhelmshöhe - Petri-Brunnen“

Die Stadt Osterwieck bietet die Pacht des Jagdausübungsrechts für den Eigenjagdbezirk II „LSG Wilhelmshöhe - Petri-Brunnen“ an.



Beschreibung

- bejagbare Fläche: 102,38 (reine Waldjagd)
- Flurstücke: Flur 2 (Flurstücke 3; 5; 8/1; 8/2; 8/3; 9/8); Flur 4 (Flurstücke 12; 13; 14/1; 18/2);
- Wildarten: Damwild, Schwarzwild, Rehwild

Der **Pachtbeginn** des Jagdausübungsrechts ist mit dem **01.04.2027** definiert. Die Dauer mit **12 Jahren** festgeschrieben (entspricht einem Pachtende per 31.03.2039).

Bankverbindungen:

Harzsparkasse
BLZ 810 52 000
Kto.-Nr. 34 002 1152
BIC: NOLADE21HRZ
IBAN: DE44 8105 2000 0340 0211 52

Volksbank Börßum-Hornburg e.G.
BLZ 270 622 90
Kto.-Nr. 60 777 000
BIC: GENODEF1BOH
IBAN: DE88 2706 2290 0060 7770 00

Harzer Volksbank eG
BLZ 800 635 08
Kto.-Nr. 3102 100 000
BIC: GENODEF1QLB
IBAN: DE96 8006 3508 3102 1000 00

Hinweise zur Jagdausübung

Die vorkommenden Wildbestände sind im Rahmen der Wildbestandsregulierung so anzupassen, dass die avisierte Naturverjüngung des Waldes stattfinden kann. Aus diesem Grund ist eine konsequente Bejagung und Erfüllung der Abschusspläne notwendig und gewünscht. Die Stadt Osterwieck behält sich bei mehrfacher Nichterfüllung der Abschusspläne eine ggf. kostenpflichtige Ersatzvornahme im Interesse des Wald- und Naturschutzes vor.

Eine Verständigung mit der Stadt Osterwieck, verbunden mit jährlichen Revierbegehungen, wird vorausgesetzt. Die daraus resultierende Jagdstrategie ist wirksam zu unterstützen. Die nähere Ausgestaltung erfolgt im Rahmen des Pachtvertrages

Hinweise zum Verfahren

Die Ausschreibung ist öffentlich und für den Eigentümer unverbindlich.

Pachtinteressenten werden im Rahmen der Ausschreibung gebeten, ihr Pachtangebot abzugeben. Zugelassen sind Angebote, die bis zum Ende der Angebotsfrist bei der Stadt Osterwieck eingegangen sind.

Ende der Gebotsfrist: 04.09.2026

Das Angebot ist zwingend in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und mit dem Vermerk: „Nicht öffnen – Gebot Eigenjagdbezirk II“ zu versehen und postalisch zu versenden an:

Stadt Osterwieck
Vergabestelle
Am Markt 11
38835 Osterwieck

Vollständige Unterlagen der Bewerbung bzw. des Gebots enthalten

- ein Gebot, welches in €/ha den jährlichen Pachtzins angeben,
- Nachweis der Jagdpachtfähigkeit i.S.d. des § 11(5) BJagdG und Kopie des Jagdscheines
- ein Jagdkonzept mit Angaben über die Jagderfahrungen und die Organisation des Jagdbetriebes (Umfang frei wählbar),
- eine Aussage zur Bereitschaft zum Beitritt in die „Hegegemeinschaft“,
- die Erklärung zum Wild- und Jagdschadensersatz,
- eine Kopie des Personalausweises
- Selbstauskunft zu bisherigen Jagdpachten
- Verpflichtende Auskunft zu bestehenden Jagdpachten

Nicht fristgerecht eingegangene, fehlerhafte, nicht eindeutige, unvollständige oder nicht eigenhändig unterschriebene Gebote bleiben unberücksichtigt.

Mindestgebot

Das Mindestgebot beträgt **20 € je Hektar und Pachtjahr.**

Gebote unter dem Mindestgebot werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

Weitere Hinweise

Die Stadt Osterwieck behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden und nicht zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Ein Rechtsanspruch auf Vertragsabschluss besteht nicht. Eine Wiederholung des Verfahrens zur Angebotseinholung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Bei der Beurteilung des wirtschaftlichsten Angebots können u.a. die Kriterien des Wohnsitzes des Bieters, die Verfügbarkeit des eigenen Jagdgebrauchshundes, gesellschaftliches Engagement bzw. Aktivitäten im Rahmen des Naturschutzes und weitere Umstände Berücksichtigung finden. Die eigenständige Wildbretvermarktung wird vorausgesetzt.

Aufwendungen werden nicht erstattet.

Das Angebot der Stadt Osterwieck erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr.

Rückfragen

Etwaige Rückfragen sind zu richten an:

Haupt- und Wirtschaftsamt
Amtsleiter Herr Eisemann
039421 793223
p.eisemann@stadt-osterwieck.de

**Terminankündigung –
Beratungsmobil der Verbraucherzentrale
Nächste Beratungstage am 10.08.2026 und am
07.09.2026 in Osterwieck**

Die Verbraucherzentrale kommt mit ihrem mit digitaler Technik ausgestatteten Mobil in Sachsen-Anhalt regelmäßig dorthin, wo es keine feste Verbraucherberatungsstelle gibt. Ratsuchende werden von einer Servicekraft im Mobil begrüßt und dann per Videochat mit einer Fachberaterin oder einem Fachberater der Verbraucherzentrale verbunden.

Beraten wird zu vielfältigen Verbraucherproblemen, so unter anderem zu Verträgen und Reklamationen, zur Durchsetzung von Verbraucherrechten gegenüber Handwerkern, Herstellern und Dienstleistern, zu Fragen und Problemen mit Finanzprodukten wie Krediten und Versicherungen.

Standort des Beratungsmobils:
Bahnhofstraße 16, am Einkaufszentrum
Osterwieck

Wann?
Am 10.08.2026 und am 07.09.2026, von 10:00 – 13:00 Uhr, bitte mit vorheriger Terminvereinbarung unter 0345 2927800 oder über www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de

Für weitere Informationen:

- Herr Steffen Friedrich, Beratungsmobil
T. +49 151 29157 089, friedrich@vzsa.de

Hinweis an die Redaktionen:

Oben genannte Rufnummer / E-Mail-Adressen bitte nicht veröffentlichen.
Diese Presseinformation ist innerhalb von drei Wochen, gerechnet ab Ausgabedatum, zu verwenden.
Bei Nachdruck bitten wir um ein Belegexemplar.



Pressemitteilung

Donnerstag, 30.07.2026

LEADER-Region Rund um den Huy startet neuen Projektwettbewerb - Europa fördert den Huy!

Halberstadt, 30. Juli 2026 – Die Lokale Aktionsgruppe Rund um den Huy startet ab August ihren mittlerweile 7. Projektwettbewerb. Bis zum 1. Oktober 2026 können erneut Projektideen bei der Geschäftsstelle der LEADER/CLLD-Region eingereicht werden. Insgesamt 1.385.000 € stehen dafür an europäischen Fördermitteln zur Verfügung.

Gesucht sind Projekte aus allen vier Handlungsfelder der lokalen Entwicklungsstrategie:

1. Lebensqualität in den Städten und Dörfern erhalten
2. Kultur, Tourismus und Freizeit fördern
3. Folgen des Klimawandels lindern
4. Qualifizierung und Integration unterstützen

Besonders willkommen sind Projekte, die dazu beitragen, das Ehrenamt zu stärken und dadurch einen demokratiefördernden Effekt zu erzielen. Ebenfalls willkommen sind Maßnahmen, die die lokale Infrastruktur verbessern sowie Vorhaben, die dazu beitragen, dass Menschen in den einzelnen Orten mobilisiert werden, sich aktiv für das Gemeinwohl einzusetzen, Selbstwirksamkeit erfahren können und letztlich dadurch eine gemeinsame, regionale Identität stärken.

Projektsteckbriefe können sowohl durch Vereine, Stiftungen und Kirchengemeinden als auch von Privatpersonen, Unternehmen und auch Kommunen eingereicht werden. Voraussetzung ist die Zuordnung des Projektes zu den Handlungsfeldern und Zielen in der Lokalen Entwicklungsstrategie Rund um den Huy.

Weitere Informationen zum Wettbewerb und den einzelnen Handlungsfeldern und Zielen finden Sie auf der Webseite unter www.rund-um-den-huy.de/wettbewerb07

Auskünfte und Hilfestellung gibt die Geschäftsstelle in Halberstadt (Tel. 03941 692946 | info@rund-um-den-huy.de)

Hintergrund: LEADER/CLLD ist ein Förderinstrument der Europäischen Union, das regionale Entwicklung durch lokale Akteure vorantreibt.

Kontakt für Rückfragen:

LEADER/CLLD-Geschäftsstelle LAG „Rund um den Huy“ e.V.

Frau Monika Kruse

Telefon: 03941 692946

E-Mail: info@rund-um-den-huy.de

Web: www.rund-um-den-huy.de

Projekte gesucht



LAG Rund um den Huy e.V.

Jetzt bewerben

Bis 01. Oktober 2026